

Werk

Titel: Des allzeitfertigen Brieffstellers Dritter und letzter Theil

Untertitel: Worinnen I. Die Bürgerlichen Briefe/ II. Die gemischten Schreiben/ Und dann III. ...

Autor: Bohse, August

Verlag: Boetius; Gleditsch

Ort: Dreßden; Leipzig

Jahr: 1694

Kollektion: VD17-nova

Werk Id: PPN661902005

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661902005> | LOG_0021

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=661902005>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Das II. Capitul

Von

Complimenten und Formeln/welche
in Besuch-und Empfehlung-Schreiben
an Patronen zu gebrauchen.

Duß ich durch die Empfehlung-Schrei-
ben allhier nicht die Recommendati-
on-Briefe verstehe/ welche man eines
andern wegen läset abgehen/sondern solche/da
man bey einem Patrone sich selbst in geneigten
Andencken zu erhalten bemühet ist / und zu fer-
nerer Gunst empfehlet/dieses wird das vorher-
gehende Wort Besuch- in der rubric andeu-
ten/mit welchem es allhier als ein gleichdeuten-
des sich verknüpffet. Die Formeln aber in die-
ser Brief-Art seynd so wol bey dem Eingange
als hernach dem Vortrage und dem Schluß-
se folgende:

Dieselben werden hochgeneigt vergeben/
daß ich mich erkühne / durch diese unterdienstli-
che Zeilen sie in ihren hochwichtigen Geschäf-
ten in etwas zu stören.

So fern ich etwan durch meine unterdienst-
liche Zuschrift Ew. Excellenz in dero hohen
affairen incommodire / wollen sie dero Die-
ner die unternommene Kühnheit hochgünstig
vergeben.

Ew. Excellenz werden dero gewöhnlichen

Leutseligkeit nach hochgeneigt erlauben/das ich durch diese Zeilen meine observanz in gehorsamster Geflossenheit darstelle.

Indem ich mich unterstehe/ durch diese geringen Zeilen bey Ew. Excellenz mich anzumelden/ will ich der guten Hoffnung leben/ dieselben werden sothane unterdienstliche Aufwartung bestens aufnehmen.

Ich hätte es längst gewaget/ dieselben mit meiner unterdienstlichen Zuschrift anzugehen; allein da mir bewust/ wie mein grosser Patron mit wichtigen Amts-Verrichtungen allzeit überhäuffet/ habe ich billig Bedencken genömen/ sie in selbigen zu beunruhigen.

Wiewohl mir bekandt/ das mein hochzuehrender Patron mit vielen Angelegenheiten/ welche das gemeine Beste betreffen/ allezeit occupiret ist/so habe dennoch zu dero längst gespürten Leutseligkeit das freudige Vertrauen/ sie werden bestens auslegen/ wann ich mich unterstehe/ durch diese unterdienstliche Zeilen meine Aufwartung abzustatten.

Dieselben wolle es dero hochgeneigtem Befehle beylegen/ wann ich durch diese schriftliche Aufwartung dero hohe Geschäfte unterbreche.

Wie ich mich jedes mahl ihrer hochschätzbaren Gewogenheit bey meinem Anwesen in N. versichern können / also habe auch vor dißmahl
das

das unterdienstliche Vertrauen/ mein Patron werden mir dieselbe annoch vorbehalten/ und hochgeneigt vergönnen/ daß ich darum in gehorsamster observanz hiemit ansuche.

Indem ich mich der hohen Ehre rühmen kan/ daß vormahls meine Aufwartung bey denselben abzulegen mir erlaubet gewesen/ so will der erfreulichen Zuersicht leben/ mein Patron werden bey meinem Abseyn hochgünstig verstaten/ daß ich solche durch unterdienstliche Zuschrift continuire.

Wie ich ehemals durch dero mir erzeigte hohe Wohlthaten zu ihren verbundensten Clienten gemacht worden/ also habe durch diese unterdienstliche Zeilen meiner danckbaren Erkentniß gehorsamste Versicherung geben/ auch umb die hochgeneigte Fortstellung ihrer hochschätzbaren affection in geflissenster observanz bitten wollen; anbey nicht zweiflend/ es werden zc.

Nachdem von so langer Zeit an dieselben mich durch viele erwiesene Gutthaten zu ihren grossen Schuldner gemacht/ so lieget mir ob/ bey entstehendem Vermögen würcklicher Erkentniß meinen Patron einer stets danckbaren Erinnerung zu versichern/ und umb dero Befehle zu bitten/ auf was Art ich zu dero hohen Belieben meine schuldige observanz bezeugen soll.

Als ich der erfreulichen Hofnung lebe/ die

selben werden sich nebst dero vornehmen Familie in gedenlichem Wohlwesen befindē/ so wünsche von Herzen/ daß solche prosperitét noch lange Jahre continuiren möge.

Ben dem Abschen meine schuldige observanz Ew. Hochehrwürden durch diese unterdienstliche Zeilen zu contestiren kömmt es mir gleich anfangs zu/ umb Vergebung gehorsamst anzuhalten/ wann ich etwan dieselben in dero wichtigen Amts = Verrichtungen incommo- dire.

Die Begierde/ so ich bey mir trage/ dero hochschätzbaren affection auch abwesend versichert zu seyn/ gibt mir die Feder in die Hand/ umb meinem grossen Patrone mit diesen geringen Zeilen aufzuwarten.

Ew. Excellenz haben mich über mein Verdienst mit solchen Wohlthaten überhäuffet/ daß ich mich schuldig halte/ davor noch zum öfftern meine schriftliche Dancksagung gehorsamst abzustatten/nachdem mir die persönliche Aufwartung mein Absen nicht mehr vergönnet/ viel weniger mein Unvermögen eine würckliche Erwiederung zuläßt.

Massen ich mich nun vor so viele genossene Güte dero größten Schuldner erkenne/ so ist es billig die Dancksagung davor in Worten so wol als dem Herzen zu wiederholen/ und darzustellen/

len/biß ich fähig werde / meine reconnoissance würcklich spüren zu lassen. Hienechst liegt mir auch ob / meines vornehmen Patrons fernere hochschätzbare affection vor mich unterdienstlich auszubitten.

Ich habe so viel Gutes in dero geehrtesten Hause genossen/ daß ich dafür nochmals Danck zu sagen und das ehrebietigste Andencken solcher hohen Wohlthaten schriftlich zu bezeugen grosse Ursache finde: zumahl da ich meines Patrons fernerer Gewogenheit höchst bedürfftig/ und daher umb selbige gehorsamst anzusuchen mich hiemit erkühne.

Ob nun wol mein Vermögen dahin nicht reicht/daß ich meinem hochgeehrtesten Patrone eine zulängliche Erwiederung alles des jenigen Guten leisten kan/welches ich von seiner milden Hand empfangen/so lebe ich dennoch des unterdienstlichen Vertrauens / mein Patron werde darum nicht aufhören / mich seiner ferneren Wohlgewogenheit zu würdigen/da ich doch zum wenigsten dieselbe in allzeit danckbaren Andencken ehren will.

Ich bekenne meine Unwürdigkeit; Doch weil Ew. Excell. wissen/wie nöthig ich zu Befestigung meiner Wohlfarth dero hohen Gunst gebrauchte / so zweifle ich nicht / sie werden so geneigt seyn / und mir dieselbe auch hinsüro zuwenden.

Ich

Ich suche nichts anders/als meinen hochzu-
ehrenden Patron des danckbaren Andenckens
derjenigen grossen Wohlthaten zu versichern/
welche ich von Ew. Excellenz zu geniessen die
Ehre gehabt / und dafür ich annoch deroselben
euserst verpflichtet bleibe ; auch keine Gelegen-
heit ausschlagen werde/meine Erkenntniß in der
That gehöriger massen zu contestiren. Hinge-
gen bitte mir das hohe Glück aus/ mein grosser
Patron wollen geruhen / mich dero ferneren
Gunst theilhaftig zu machen.

Ich weiß durch nichts bey meinem bekand-
ten Unvermögen die schuldige Erkenntniß vor so
viele Wohlthaten darzustellen / als durch eine
schriftliche Dancksagung/mit dem festen Ver-
sprechen / daß das Gedächtniß aller von Ew.
Excellenz genossenen Güte erst mit meinem
Leben aufhören wird / und so fern Ew. Excel-
lenz dero Leutseligkeit nach ihre affection auch
gegen ihren abwesenden Diener zu continui-
ren geruhen / werden sie mich unendlich ver-
pflichten.

Ich entsinne mich billig der grossen Schuld/
in welcher ich durch so viele Wohlthaten bey
meinem Patron gerathen bin / und muß also
gleichsam an Zinse statt nur mit Worten Danck
abtragen / bis mir Gott dereinst die Gelegen-
heit giebt/ auch meine Erkenntniß durch würck-
liche

liche Bezeugungen zu contestiren. Inmittelst bitte ich/ mir zu den bereits empfangenen G^uten noch diese neue Glückseligkeit aus/ daß ich mich meines Patrons ferneren hohen affecti^on gewiß versichern darff.

Diejenigen Wohlthaten/ womit mein Patron mich über mein Verdienst ehemals anzusehen beliebt/ heischen eine nochmahlige gehorsame Dancksagung/ welche ich auch hiemit in schuldigster Vorbehaltung würcklicher Erkenntniß will abgestattet/ und mich zugleich in geziemender observanz dero ferneren affecti^on unterdienstlich empfohlen haben.

Doch ich habe schon die feste Versicherung von Ew. Excellenz Gütigkeit/ daß sie meine Zuschrift nicht übel aufnehmen werden/ sintemahl ich durch selbige nichts mehr als die obligation bekenne/ welche Ew. Excell. wegen der an mich gewendeten hohen Wohlthaten an mir haben/ und daher ich mich auch vor ihren steten Schuldner halte. Inmittelst aber bey mir das dienstliche Vertrauen fasse/ Ew. Excell. werden sich meines Unvermögens halber mit einer demüthigen Dancksagung vergnügen lassen/ und mir dero hohe affecti^on auch ferner hochgeneigt zuwenden.

Inmittelst gehen die unterdienstlichen Zeilen nur dahin/ mich gegen meinen vornehmen
Pa-

Patron nochmals gehorsamst zu bedanken/das sie mich als ihren unwürdigen Diener durch so viele Wohlthaten ihnen und dero geehrtesten Familie haben verbinden wollen; und fügen die Bitte hinzu/ mein Patron geruhen/ ihre hochschätzbare Gewogenheit auch in meinem Abwesen mir unverändert vorzubehalten.

Und wie ich derselben hochgeneigte Gewehr erfreulichst hoffe/also wünsche von Herzen/ daß der Allerhöchste meinen hochzuehrende Patron nebst dero ganzen hochwerthesten Familie bey gefegneten Wohlergehen noch lange Jahre erhalten wolle.

Ob nun wol keine wirkliche Erwiederung wegen meines bekandten Unvermögens davor abzustatten weiß/ so will ich doch den Höchsten bitten/ daß er meinen hochgeehrtesten Patron bey allen Wohlergehen noch viele Jahre fristen/ und alles Widerwärtige von denenselben gnädig abwenden wolle.

In übrigen wünsche/ daß der Höchste meinen Patron und dessen vornehme Familie mit reichen Segen allezeit gnädig ansehen und vor allem Unfall behüten möge.

Ich werde dahin trachten/ so hochgeneigte Willfahung durch alle observanz und möglichste Dienst-Bezeugung zu erwiedern/ anbey wünschend/das der Höchste mit seinem Segen

an

an meine Statt treten/ und der rechte Vergel-
ter so grosser Güte seyn möge.

In Entstehung nun würcklicher Erkent-
lichkeit ruffe ich zu Gott/ daß er Ew. Excell.
noch lange Jahre zu den Aufnehmen der Re-
public, auch ferneren Wachsthum dero vor-
nehmen Familie bey vollständiger Gesundheit
u. aller gesegneten Prosperitét erhalten wolle.

In dessen Betröstung wünsch ich / daß
Ew. Excell. in unverrücktem Wohlergehen
noch lange Jahre zum Nutzen des gemeinen
Wesens und ferneren Aufnehmen dero ansehn-
lichen Familie mögen zubringen.

Ich wünsche Segentheils/ daß der Höch-
ste als ein reicher Vergelter aller Wohlthaten
meinen Patron mit beständiger Glückseligkeit
un allem gedylichen Wohlwesen segnen wolle.

Hienechst von Herzen wünschend/ daß mein
hochzuehrender Patron die Segen-reiche Ver-
geltung alles des jenigen/ wodurch sie dero Eli-
enten Wohlfarth zu befördern sich so hochge-
neigt erweisen/ von Gott dem Allerhöchsten
wiederum empfangen/ und bis an ein hohes Al-
ter in unverrückter Glückseligkeit continui-
ren mögen.

Ich kan vor die hochgültige Willfahung
meiner unterdienstlichen Bitte nichts anders
versprechen/ als daß ich Gott den Allmächtigen
gen

gen gebührend anruffen will / daß er Ew. Excellenz zu fernern Wachsthum des gemeinen Bestens/dero hochgeehrtesten Familie beständigen flor, und so vieler verbundenen Klienten gewissen Trost und Hülffe bey vollkommenen Gemüths- und Leibes- Kräfteen bis auf späte Jahre erhalten wolle.

Kan ich dafür gleich anigo keine würckliche Vergeltung so hoher Güte leisten; so will ich doch diesen Wunsch mit meinem andächtigen Gebete vereinbaren / daß der Höchste meinen Patron mit allem Segen u. gedenlichen Wohlergehen reichlich überschütten/ und mit aller Glückseligkeit auch langem Leben zu des Vaterlandes und so vieler verpflichteter Diener Wohlfarth beschencken wolle.

In übrigen so wollen mein Patron meiner schuldigen observanz jedes mahl gewiß seyn/ und nochmals erlauben/ daß ich mich dero hochschätzbaren Andencken in geziemendem respect empfehlend verharre

Meines hochgeehrten Patrons

schuldig-gehorsamer.

Dienechst so wiederhole das unterdienstliche Verlangen/mich als dero ergebenen Klienten in hochgeneigten Andencken jedes mahl zu erhalten / dafür ich in schuldigster Geflossenheit verharre

Mei

Meines hochgeehrten Herrn
und vornehmen Patrons

gehorsamst ergebener Diener.

Und hiemit überlasse Ew. Excell. der getreuen Obsicht Gottes zu allen beständigen Wohlergehen/zugleich mich dero hohen Gewogenheit in tieffster observanz empfehlend und verharrend Ew. Excellenz

verpflichtest-gehorsamster Diener.

Ich setze nichts mehr hinzu/als daß die göttliche Allmacht meinen vornehmen Patron bey aller prosperität zum Nutzen der republic usf Aufnehmen dero geehrtesten Familie noch lange Jahre erhalten wolle; empfehle mich dabey dero fernern patrocinio und verharre meiner Schuldigkeit nach

Meines hochgeehrten Herrn
und vornehmen Patrons

gehorsamster Diener.

Und in Versicherung mein treuer Wunsch werde die gesuchte Erhörung erlangen/empfehle ich mich Ew. Excell. hochgeneigten Andencken/und verbleibe in schuldigster submission

Ew. Excellenz

verbundenster und gehorsamster Diener.

Was übrig ist/ so wollen Ew. Excell. geruhen/dero ergebensten Klienten in hochgeneigtem Gedächtniß zu behalten/und ihm erlauben/

III. Theil.

H b

in

in unverrückter Observanz zu verharren
Ew. Excellenz

gehorsamster/verpflichtester Diener.

So werde ich über meines Patrons un-
wandelbare prosperität mich höchlich zu er-
freuen Ursach finden / und danebst mir die Er-
laubniß ausbitten/dasß ich in schuldigster obser-
vanz mich dero hochgünstigen Andencken em-
pfehlend verharren möge

Meines hochgeehrten Herrn
und vornehmen Patrons

schuldigt-ergebener Diener.

Ich verspreche dafür/bey jedwederer Ge-
legenheit meine schuldige observanz zu con-
testiren / und nach nochmahliger gehorsamster
Empfehlung in dero hochschätzbare Gewogen-
heit verharre Lebenslang

Meines hochzuehrenden Patrons

verpflichtest-ergebener Diener.

Und wie ich dabey nicht zweifele/ Ew. Ex-
cellenz werden mich in hochgeneigten Anden-
cken jedes mahl behalten / und meiner ganzen
Wohlfarth hochvermögender Beförderer ver-
bleiben/ also will meiner Schuldigkeit nach von
der einem ergebenen Clienten gebührenden ob-
servanz gegen seinen Wohlthäter niemahls
aussetzen. Allermassen ich dann in solchem Vor-
satz unablässig verbleibe Ew. Excellenz

verbundenster und gehorsamster Diener.

In

In übrigen so belieben mein Patron an meiner schuldigen observanz, die ich ihnen jedes mahl vorbehalten werde / ein hochgeneigtes Wohlgefallen zu haben / un̄ mich dero angenehmen Befehle zu würdigen / als welche in gebührendem Gehorsam zu respectiren sich erkläret un̄ zugleich dero ferneren hohen affection empfehet Meines hochzuehrenden Patrons verbundenster.

Das III. Capitul

Von

Complimenten und Formuln / welche in Anwerbungs-Briefen zu gebrauchen.

Durch die Anwerbungs-Briefe suchet man eines Unbekandten seine Gunst und eines Patrons / dem ich noch niemahls sonsten aufgewartet / sein vermögendes patrocinium zu erlangen: Da hingegen die Visit-Briefe an Bekandte abgehen / auch ich darinnen die bereits erlangte Gewogenheit zu erhalten mich bemühe.

Die Formuln / welche theils bey unsres gleichen / theils bey Patronen in dieser Brief-Art anzuwenden / seynd folgende:

Dero mir so oft gerühmte Gütigkeit gibt die Versicherung / sie werden es nicht übel nehmen /